



## Nachlassverträge - Concordats - Concordati

**BL**

### **BIG STAR HOLDING AG / RECHENSCHAFTSBERICHT, FORDERUNGSABRETUNG UND ZIRKLUAR NR. 11**

1. **Schuldnerin: Big Star Holding AG in Nachlassliquidation**, Ringstrasse 9, 4123 Allschwil
2. **Bemerkungen:** a) Auflage 6. Rechenschaftsbericht  
Der 6. Rechenschaftsbericht des Liquidators gemäss Art. 330 SchKG sowie der Vermögensstatus liegen den zugelassenen Gläubigern im Nachlassliquidationsverfahren im Büro des Liquidators Dr. Jürg Rieben, c/o Wenger Plattner Rechtsanwälte, Jungfraustrasse 1, 3000 Bern 6, zur Einsicht auf. Werktags zwischen 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr können interessierte Gläubiger auf telefonische Voranmeldung hin (Tel. +41 31 357 00 00) unter Vorlage eines gültigen Personalausweises die Akten einsehen. Vertreter haben das Vertretungsverhältnis zusätzlich mit einer schriftlichen Vollmacht zu belegen.  
b) Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:  
Im Liquidationsverfahren der Big Star Holding AG in Nachlassliquidation verzichten der Liquidator und der Gläubigerausschuss namens der Nachlassmasse auf die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber:
  - Lamiri Abdelahmid, Jemmal, Tunesien, im Umfang von TND 200'000.-;
  - Bembla Promotion, Bembla, Tunesien, im Umfang von CHF 6'808.75;
  - Big Star Distriburion sàrl, Souse, Tunesien, im Umfang von CHF 46'214.99;
  - Black Cobra, Jemmel, Tunesien, im Umfang von 58'167.44;
  - Le Cavalier 2000 sàrl, Bembla, Tunesien, im Umfang von CHF 10'101.34;
  - Le Cavlier sàrl, Bembla, Tunesien, im Umfang von CHF 773'407.80;
  - Braham Mongi, Bembla, Tunesien, im Umfang von TND 450'000.00;
  - S.C.S., Bembla, Tunesien, im Umfang von CHF 41'413.31;
  - Samytex, Sayada, Tunesien, im Umfang von CHF 130'500.99;
  - Scout Jeans, Bembla, Tunesien, im Umfang von CHF 16'632.98;
  - Armoe Beheer B.V., Anderlech, Belgien, im Umfang von CHF 209'723.63;
  - Bargella Invest AG, Allschwil, Schweiz, im Umfang von

CHF 12'602.59;

- Deluxe Holding AG, Basel, Schweiz, im Umfang von CHF 14'814.52.

Jeder Gläubiger ist unter Vorbehalt seiner rechtskräftigen Kollokation berechtigt, im Sinne von Art. 260 und 325 SchKG beim Liquidator schriftlich und innert 20 Tagen seit Publikation im SHAB die Abtretung der Prozessführungsbefugnis für diejenigen Rechtsansprüche zu verlangen, auf deren Geltendmachung der Liquidator und der Gläubigerausschuss verzichten. Das Recht, die Abtretung zu verlangen, gilt als verwirkt, wenn die Frist nicht eingehalten wird. Für die Abtretung sind die im Zirkular Nr. 11 des Liquidators festgehaltenen Bedingungen zu beachten.

c) Auflage und Versand des Zirkulars Nr. 11:

Liquidator und Gläubigerausschuss haben am 27. April 2012 das Zirkular Nr. 11 an die bekannten Gläubiger versandt. Das Zirkular Nr. 11 und die Akten betreffend die zur Abtretung offerierten Ansprüche liegen den Gläubigern während 20 Tagen seit Publikation im SHAB im Büro des Liquidators, Dr. Jürg Rieben, c/o Wenger Plattner Rechtsanwälte, 3000 Bern 6, zur Einsicht auf. Werktags jeweils zwischen 8.00 - 12.00 und 13.30 und 17.00 können interessierte Gläubiger auf telefonische Voranmeldung hin (Tel. +41 31 357 00 00) die Akten unter Vorlage eines gültigen Personalausweises einsehen. Vertreter haben das Vertretungsverhältnis zudem mit einer schriftlichen Vollmacht zu belegen.

Der Liquidator, Dr. Jürg Rieben  
c/o Wenger Plattner Rechtsanwälte  
3000 Bern 6

00766793

